



ID: UAVQ8W/121. DÄT 2018
Stand: 03.05.2018

Veröffentlichung von Interessenwahrnehmungen

Titel: Prof. Dr. med.

Name: Griebenow

Vorname: Reinhard

Mitglied der Landesärztekammer: Ärztekammer Nordrhein

Die von mir für die Homepage der Bundesärztekammer freigegebene **Veröffentlichung von Interessenwahrnehmungen** des **Vorjahrs** dürfen ohne Änderung weiter veröffentlicht werden

Tätigkeitsbereich:

Praxis
 Krankenhaus
 Behörde/Körperschaft

Fachgebiet(e)

Innere Medizin- Kardiologie

Funktion in der Landesärztekammer

- Mitglied des Vorstandes
- Vorsitzender, Fortbildungsausschuss
- Vorsitzender, Ausschuss Ausbildung zum Arzt, Hochschulen und Medizinische Fakultäten

Funktion in der Bundesärztekammer

- Mitglied, Ausschuss „Ärztliche Aus-, Weiter- und Fortbildung“, BÄK
- Mitglied, Ständige Konferenz „Ärztliche Fortbildung“, BÄK
-

Interessenwahrnehmungen¹

- Finanzielle Interessen: keine (gemäß Vorgaben der ÄK Nordrhein zur Erklärung finanzieller Interessen in der Fortbildung)
- Nicht-finanzielle Interessen:
Praxis Rheingalerie, Köln
Oberarzt, Klinik für Kardiologie, Angiologie, Diabetologie, Kliniken der Stadt Köln-Merheim (-2017)
Vorsitzender des Vorstandes, European Cardiology Section Foundation (ECSF)
Vorsitzender, Advisory Committee, European Board for Accreditation in Cardiology (EBAC)
Stellvertr. Vorsitzender, Continuing Medical Education- European Accreditors (CME-EA)
Vorsitzender, Marburger Bund Bezirk Köln
Mitglied, Arbeitskreis Fort- und Weiterbildungspolitik, Marburger Bund
Mitglied, Akademie Aus-, Weiter- und Fortbildung, Deutsche Gesellschaft für Kardiologie
Mitglied, Editorial Board, Journal of European CME (JECME)
Mitglied, Bundesverband der deutschen Internisten e.V.
Past President, UEMS Cardiology Section

¹ z. B. „...Mitgliedschaften in Organisationen offengelegt, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Amt einer/eines Abgeordneten bzw. Vorstandsmitglieds und/oder ihrer ärztlichen Tätigkeit stehen... Unternehmensbeteiligungen sollen nur dann angegeben werden, wenn eine formale Funktion oder eine beherrschende wirtschaftliche Stellung in einem Unternehmen im Gesundheitswesen besteht, es sei denn, dass in diesem Rahmen öffentliche Ämter bekleidet werden...“ (Verfahren zur Veröffentlichung von Interessenwahrnehmungen)